Auf besonderen Wunsch des bei der ZfP Weissenau (Außenstelle des ZfP Südwürttemberg und aus dem Nazideutschland durch die Zwangsverschleppungen in der Öffentlichkeit bekannt) angestellten Dr.[redacted] wurde ich über Nacht in der ZfP Weissenau eingesperrt (lt. Aussage Polizeiposten Leutkirch). Am folgenden Tag, 23.10.2009, hat Dr.[redacted] auf richterliche Anordnung und persönlicher Willkür zwei Begutachtungen an mir vorgenommen.

Beide Begutachtungen waren medizinisch nicht notwendig, da die Begutachtung eine Zwangsmaßnahme des am Amtsgericht tätigen Richters Dr. [redacted] war.

Nachdem Dr. [redacted] meinen natürlichen, unbezwungenen, freien Willen nicht brechen konnte, verließ ich aufgrund meiner freien Willensäußerungen die ZfP Weissenau.

Die von dem ZfP Südwürttemberg geforderten 20 Euro werde ich nicht bezahlen, da nach meiner Rechtsauffassung, die richterliche Zwangsmaßnahme und die Willkür des Dr. [redacted] nicht unter die Zahlungspflicht der gesetzlichen Krankenkasse fällt.

Diesbezüglich habe ich heute ein Schreiben an das ZfP Südwürttemberg veranlaßt, mit dem Hinweis das in meinem Fall ein vollendeter Versuch eines Versicherungsbetruges von Seiten des ZfP Südwürttemberg vorliegen kann. (Als Anlage beigefügt)

Als mittelbar Geschädigter (Mitglied der Krankenkasse), möchte ich im Namen der Versichertengemeinschaft Strafanzeige und Strafantrag gegen das ZfP Südwürttemberg stellen. Die Anzeige werde ich um den 20. Februar 2010 an

Da meine persönliche Post zur Zeit unterschlagen wird,
bitte ich, zukünftige Schreiben an meinen persönlichen Betreuer und Privatsekretär zu senden:

Herr Egon Moosmayer , Sonnhalde 28, 88709 Meersburg.

In eiligen Fällen und für schnelle Anfragen bitte Email an anna@moosmayer.info

Mit freundlichen Grüßen